



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2019/3157

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

12.09.19

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen	16.09.2019	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	24.09.2019	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	10.10.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Satzung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages für die Lärmschutzwand an der Europa-Allee

- Änderungsantrag der Gruppe Aufbruch Leverkusen vom 10.09.19 zur Vorlage Nr. 2019/3000 und zum Antrag Nr. 2019/3125

Anlage/n:

3157 - Antrag

Aufbruch Leverkusen-Ratsgruppe - Gartenstr. 3 - 51379 Leverkusen

Herrn Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

Per E-Mail: [situngsdienst@stadt.leverkusen.de](mailto:sitzungsdienst@stadt.leverkusen.de)

Leverkusen, 12.09.2019

Sehr geehrte Herr Oberbürgermeister Richrath,

bitte setzen Sie nachfolgenden Änderungsantrag zur Vorlage 2019/3000 auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien sowie die des Rates:

Aufgrund der Tatsache, dass die Stadt Leverkusen über die neue Bahnstadt Opladen der Verursacher, Erbauer und Nutznießer der Lärmschutzwand ist, wird der Erschließungsbeitrag für den Bereich der Altbebauung/Bestandsbebauung auf 85 Prozent der errechneten Beitragskosten für die Stadt Leverkusen und lediglich zu 15 Prozent für die betroffenen Eigentümer festgelegt. Die gilt nicht bezüglich der Gebühren für die anstehenden Neubauten.

Begründung:

Nach Auffassung des „Aufbruch Leverkusens“ hat die Stadt und nicht die betroffenen Bürger im Wesentlichen die anfallenden Kosten zu tragen. Denn die klamme Stadt Leverkusen hat über die Neue Bahnstadt Opladen letztendlich für die Gütergleisverlegung gesorgt, um hierdurch Bauland zu schaffen, um den Eigenanteil der Stadt am Projekt Neue Bahnstadt überhaupt finanzieren zu können.

Es kann daher nicht hingenommen werden, dass nach der Verwaltungsvorlage die Eigentümer 90 Prozent der Kosten übernehmen müssen und dass sie noch nicht einmal die Möglichkeit haben einen Widerspruch gegen die Bescheide zu erheben.

Daher lautet der Vorschlag des „Aufbruch Leverkusens“:

Die Stadt trägt 85 Prozent der errechneten Beitragskosten, die betroffenen Eigentümer tragen lediglich 15 Prozent der Kosten.

Markus Beisicht

- Aufbruch Leverkusen - Ratsgruppe -